

Robert Kretschmann

Aktueller Stand der Verfügbarkeit von offenen (Verwaltungs-)Daten in Deutschland

Die ersten Überlegungen zur Offenlegung und Transparenz von öffentlichen Daten gab es bereits in den ersten 2000er Jahren. Der einfache Zugang und die kostenfreie Nutzung öffentlicher Daten war zunächst im ersten (2017) und ist in aktueller Fassung im zweiten (2021) Open-Data-Gesetz vonseiten der Bundesregierung geregelt. Hiermit folgt Deutschland den vorangegangenen Richtlinien der EU, Daten des öffentlichen Sektors für nichtkommerzielle und kommerzielle Nutzer zur Verfügung zu stellen.

Als zentrale Plattform für Open Data wurde bereits 2013 das Datenportal GovData geschaffen und soll als zentrale Anlaufstelle für alle offenen Daten aus regionaler und kommunaler Ebene dienen. Das Portal selbst stellt lediglich die standardisierten Metadaten der einzelnen Quellen zur Verfügung und macht sie zentral auffindbar. Die Daten selbst liegen bei den einzelnen Herausgebern. Die Teilnahme an der Plattform seitens der Bundesländer ist freiwillig, wird jedoch im Rahmen des zweiten Open-Data-Gesetzes empfohlen. Nach anfänglich acht teilnehmenden Bundesländern lassen sich nun immerhin Daten aus 14 der 16 Bundesländer finden und abrufen. Dabei ist die Menge der angebotenen Daten sehr unterschiedlich (s. Abb. 1).

Die meisten Datensätze gibt es für Schleswig-Holstein und Hamburg. Das hat mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu tun, dass die Verantwortlichkeit für das GovData-Portal bis zum 31. Dezember 2022 in Hamburg lag und das Statistikamt Nord für beide Bundesländer verantwortlich ist. Saarland und Sachsen-Anhalt stellen keine Daten für das GovData-Portal zur Verfügung. In beiden Bundesländern scheint es einige Defizite oder Hemmnisse in der Offenlegung der Daten über ein solches Portal zu geben.

Gerade in Bezug auf den einfachen Zugang zu Daten hätte eine zentrale Plattform mehr Vorteile, als ein dezentralisiertes System. Ein oft kritisiertes Problem der Bereitstellung der Daten liegt in den personellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung. Zu wenig Personal, gerade in kleineren Verwaltungseinheiten, ist oft nicht in der Lage, diese Aufgaben zusätzlich zu bewerkstelligen. Weil es keine Strafen bei Nichtbereitstellung gibt, ist der Druck, Open Data zur Verfügung zu stellen, entsprechend niedrig. Auch datenschutzrechtliche Aspekte könnten ein Grund für die nichtvorhan-

denen Daten aus Kommunen und Kreisen einiger Länder sein, denn der Datenschutz für die öffentliche Verwaltung ist über die Landesdatenschutzgesetze geregelt und kann dementsprechend unterschiedlich ausfallen bzw. ausgelegt werden.

Letztendlich zeigt die Vielfalt der vorhandenen Themen, welches Potenzial offene Daten hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten haben. Um Innovationen besser voranzutreiben, ist es jedoch notwendig, datenschutzkonforme Daten vollständig in Bezug auf die zu untersuchende Raumeinheit und in Echtzeit generieren zu können. Das erfordert in vielen Bereichen der Verwaltung ein Umdenken der Arbeitsabläufe und eine Anpassung veralteter Strukturen.

Quellen:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/open-government/open-data/open-data-node.html>; Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2022

<https://www.govdata.de/>

<https://www.egovernment.de/was-ist-bzw-was-bezweckt-das-2-open-data-gesetz-a-1019259/>

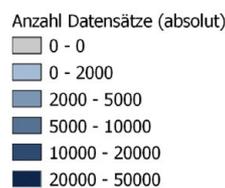


Abb. 1: Anzahl Datensätze im Open-Data-Portal GovData am 1. Januar 2023 nach Bundesländern